



**Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß
EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)**
(Datenschutzinformation)

**Veterinäramt: Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme beim Wildschwein durch den
Jäger**

Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Landratsamt Bodenseekreis, vertreten durch den Landrat Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen info@bodenseekreis.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Albrechtstraße 77 88045 Friedrichshafen datschutzbeauftragter@bodenseekreis.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlage(n)	Überwachung des Herstellens, Behandelns und des Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs sowie die Überwachung des Verkehrs mit Lebensmitteln tierischen Ursprungs Erlaubnis zur Entnahme von Trichinenproben beim Wildschwein durch den beauftragten Jäger einschließlich der Verwendung von Wildursprungsscheinen Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung (Tier-LMÜV)
Empfänger oder Kategorie von Empfängern, wenn personenbezogene Daten regelmäßig weitergegeben werden	Personenbezogene Daten werden nicht weitergeleitet, nur wenn dies gesetzliche Bestimmungen verlangen (z. B. Strafverfolgung).
Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Gemäß Landesaktenplan, Aufbewahrungsfrist 20 Jahre

Betroffenenrechte	<p>Sie haben als betroffene Person das Recht, vom Landratsamt Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen.</p> <p>Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
Verpflichtung, Daten bereitzustellen Folgen der Verweigerung	<p>Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten zum oben genannten Zweck zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie diese nicht zur Verfügung, kann keine Beauftragung zur Trichinenprobenentnahme ausgestellt werden und Sie dürfen keine Trichinenproben entnehmen.</p>